

Stenographisches Protokoll

über die

3. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. December 1900.

Inhalt:

Auflage.

Erklärung des Statthalters, betreffend den Entfall der Behandlung der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, betreffend den Gesetzentwurf über die Einführung eines Zuschlages zur staatlichen Brantweinsteuer, und

Entfall der Berichterstattung des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung einer selbstständigen Landesverbrauchsaufgabe auf gebrannte geistige Flüssigkeiten.

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1900 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1901. (Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses und der Resolution des Abg. Hagenhofer.)

Antrag des Abg. Freih. v. Rokitsky, betreffend die Errichtung einer Winter-Winzerchule in den Bezirken Eisbald und Ansfels.

Interpellation des Abg. Drnig an den Landes-Ausschuss, betreffend die Böhmig-Regulierung. — Beantwortung derselben durch den Landes-Ausschuss.

Interpellation des Abg. Dr. Buchmüller, betreffend die Zustände am Stephanie-Spitale in Leoben. — Beantwortung derselben durch den Landes-Ausschuss.

Interpellation des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend das Verhalten des Landes-Bibliotheksbeamten Dr. Goltzsch als Gemeinderath gegenüber den Schulschwestern und dem katholischen Clerus.

Vertagung des Landtages.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Kaspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend:
Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelesen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine er-hoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rokit-sky und Genossen, betreffend Erhebungen über die Verschuldung von Grund und Boden bäuerlicher Be-ziger (Beilage Nr. 9);

der Antrag der Abgeordneten Krenn, Hagen-hofer und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 17. April 1896, L.-G. und B.-Bl. Nr. 41 (Beilage Nr. 10);

der Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, bezüglich der Abänderung des Gesetzes, betreffend die Kompetenz und das Verfahren in Ange-legenheiten öffentlicher, nicht ärarischer Straßen und Wege, L.-G. und B.-Bl. Nr. 20 ex 1870 (Beilage Nr. 11).

Vor Uebergang zur Tagesordnung hat Seine Excellenz der Herr Statthalter als Regierungsvertreter das Wort zu nehmen gewünscht und bitte ich ihn, sich des Wortes zu bedienen.

Statthalter Graf **Clary Aldringen:** Da der Landtag des Königreiches Dalmatien in seiner Sitzung am 18. d. M. den eingebrachten Gesetzentwurf, be-treffend die Einführung eines Zuschlages zur staatlichen Brantweinsteuer abgelehnt hat, so entfällt die Voraus-setzung des Zustandekommens analoger Gesetze auch in

den übrigen Königreichen und Ländern. Über Weisung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten erlaube ich mir dem hohen Hause dies mit dem Beifügen zur Kenntnis zu bringen, daß die Regierung ihre weiteren Absichten in Ansehung der Sanierung der Landesfinanzen demnächst bekannt geben wird.

Landeshauptmann: Auf die heutige Tagesordnung ist gesetzt

1. Die Berichterstattung des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, Gesetzentwurf betreffend die Einführung eines Zuschlages zur staatlichen Brantweinsteuer und

2. die Berichterstattung des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung einer selbständigen Landesverbrauchsauflage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten.

Nach der von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter soeben abgegebenen Erklärung glaube ich, daß diese beiden Gegenstände von der heutigen Tagesordnung abzusetzen sein werden. (Nach einer Pause.) Nachdem sich niemand zum Worte meldet und ein Widerspruch gegen diese meine Auffassung nicht ausgesprochen erscheint, nehme ich an, daß das hohe Haus in die Absetzung dieser Gegenstände von der Tagesordnung einwilligt.

Es ist daher als einziger Gegenstand für die heutige Tagesordnung verblieben der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1900 beschlossenen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1901.

Ich ersuche den Herrn Berichtstatter Grafen Kottulinsky das Wort zu nehmen und den Gegenstand einzuleiten.

Berichtstatter des Finanz-Ausschusses: Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit dem Berichte Beilage Nr. 1 ersucht der Landes-Ausschuß um provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1900 beschlossenen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1901. Wenn auch die provisorische Einhebung schon seit einer Reihe von Jahren geübt wurde und somit beinahe zu einer ständigen Einrichtung der Landtage geworden ist, und sogar auch in früheren Zeiten eines geordneten parlamentarischen und politischen Verhältnisses platzgegriffen hat, so kann ich bei diesem Anlasse nicht umhin, meinem lebhaften Bedauern

darüber Ausdruck zu geben, daß es noch immer nicht gelungen ist, den Landtagen jenen Zeitraum zu ihren Verhandlungen zuzuweisen, welcher es ermöglichen würde, daß dieselben ihr Landespräliminare noch vor Beginn des Geltungsjahres rechtzeitig herstellen.

Nach diesem allerdings nur sehr platonischen Ausdrucke des Bedauerns erlaube ich mir zur Sache selbst zu kommen. Der Landes-Ausschuß stellt in seiner Vorlage dar, daß nach dem bereits fertiggestellten Präliminare sich ein, im Besteuerungswege zu bedeckender Gesamtabgang herausstellt von 9.035.348 K, welcher unbedeckte Abgang um 428.800 K höher ist, als jener im abgelaufenen Jahre, daß es sohin mindestens der Einhebung der vorjährigen Umlagen bedürfen wird, um diesen Abgang zu decken.

Der Landes-Ausschuß erbittet sich die provisorische Einhebung dieser Umlagen für ein ganzes Halbjahr aus dem Grunde, weil wohl nicht zu erwarten steht, daß vor Ablauf eines halben Jahres der Landtag in die Lage kommen wird, sein Präliminare fertigzustellen, nachdem ja bekanntlich für Mitte oder Ende des Monats Jänner die Tagung des Reichsrathes in Aussicht genommen ist.

Der Antrag des Landes-Ausschusses ist vollkommen gleichlautend mit den Anträgen in dieser Richtung der vergangenen Jahre, mit einer einzigen Ausnahme. Auf der letzten Seite dieser Vorlage befindet sich unter Punkt 4 eine Bestimmung, welche Bezug hat auf die eventuelle Inwirksamkeitretung eines Landesgesetzes, betreffend die Einhebung eines Zuschlages zur Brantweinsteuer. Nach der soeben gehörten Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Statthalters, wonach diese Vorlage zurückgezogen worden ist, und daher nicht in Wirksamkeit treten wird, glaube ich als Berichtstatter des Finanz-Ausschusses auch ohne Einholung eines Beschlusses desselben ermächtigt zu sein, den Punkt 4 dieses Antrages des Landes-Ausschusses nicht in den Antrag des Finanz-Ausschusses aufzunehmen, und würden daher die Anträge des Finanz-Ausschusses in allen übrigen Punkten gleichlautend mit denen des Landes-Ausschusses lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bedeckung des voraussichtlichen, ziffermäßig erst im seinerzeitigen endgiltigen Berichte über den Landesvoranschlag nachzuweisenden Abganges im Landeshaushalte werden vorläufig dieselben Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen, wie sie im Jahre 1900 eingehoben wurden, auch im ersten Halbjahre 1901 fortinzuhoben sein, und zwar:

I. Wird zunächst eine 44percentige Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausclassen-

steuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5percentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G.-Bl. Nr. 67, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die Besoldungssteuer, weiters eine 50percentige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben einzuhoben bewilligt.

II. Weiters wird bewilligt, einzuhoben:

A. In der Hauptstadt Graz:

a) eine Landesauflage von 1 K 40 h für jeden Hektoliter Bier sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr;

b) eine Landesauflage von 30 h von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) Brantwein, Brantweingeist, Rum, Arrak, und von 15 K von jedem Hektoliter veräufster geistiger Getränke, und zwar beim Brantwein und Brantweingeiste sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuer-Linie.

B. Auf dem Lande:

a) eine selbständige Auflage von 2 K von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 2 h von jedem Liter) und

b) eine selbständige Auflage von 30 h von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) Brantwein, Brantweingeist, Rum, Arrak und von 15 K von jedem Hektoliter veräufster geistiger Getränke.

Hiebei hat der Brantwein in allen jenen Fällen, in welchen die Steuerfreiheit von der staatlichen Steuer nach § 6 des Brantweinsteuergesetzes vom 20. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 95, in der mit der kaiserl. Verordnung vom 17. Juli 1899, II. Theil, R.-G.-Bl. Nr. 120, abgeänderten Fassung gewährt wird, auch von der Entrichtung der Landesauflage freizubleiben.

Die Restitution der in der Landeshauptstadt Graz für den Landesfonds einfließenden Beiträge (lit. A, a u. b), sowie die Art und Weise der Einhebung der selbständigen Landesauflage auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten und veräufste geistige Getränke auf dem Lande und in der Stadt Graz erfolgt auf Grund von Durchführungsverordnungen, welche von der k. k. Statthalterei

im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse zu treffen sind.

III. Eine 10percentige Umlage auf die gesammte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und eine 10percentige Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz.“

Ich bitte den hohen Landtag, diese Anträge anzunehmen.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich muß hier ausdrücklich bekanntgeben, daß wir nur unter dem Vorbehalte für das vorliegende, in Berathung stehende Provisorium stimmen, daß wir bei der Berathung der definitiven Feststellung des Voranschlages wiederum den Antrag einbringen werden, daß von der Erwerbsteuer um ein Drittel höhere Umlagen eingehoben werden als von der Grund- und Gebäudesteuer.

Weiters habe ich mich zum Worte gemeldet, um einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, welcher sehr acut ist und gerade besonders den Landwirten sehr am Herzen liegt. Wie sich die Herren erinnern, hat unsere Regierung mit der ungarischen Regierung seinerzeit vereinbart, daß die steuerfreie Brantweimbrennerei bei uns in Steiermark und überall, wo sie in Osterreich besteht, dahin eingeschränkt werden soll, daß von diesem Rechte nur diejenigen Besitzer Gebrauch machen können, welche dieses Recht zwei Jahre vorhergehend ausgenützt haben. Dadurch sollte die steuerfreie Brantweimbrennerei nach und nach eingeschränkt und aufgehoben werden, denn es ist vorauszu sehen — und nach den Erfahrungen, die wir mit den Finanzbehörden seit jeher gemacht haben, haben wir nichts anderes zu erwarten — daß jeder Besitzesnachfolger das Recht verlieren würde, steuerfrei den Brantwein zu brennen, nachdem mit Recht gesagt werden wird, daß er zwei Jahre vorher das Recht nicht ausgenützt hat.

Nachdem die Ausgleichsverhandlungen in der nächsten Reichsraths-session wieder zur Verhandlung kommen werden, so glaube ich, daß eine Rundgebung des Landtages in der Richtung unbedingt nothwendig ist, weil diese die Regierung in dieser Richtung sehr unterstützen wird. Meine Herren! Wir haben bereits im Reichsrathe sofort gegen diese Bestimmung des Ausgleiches Stellung genommen und es ist uns gelungen, daß diese Bestimmung des provisorischen Ausgleiches in der kaiserlichen Verordnung nicht mehr erscheint, sondern daß alles beim alten geblieben ist, und zwar in Folge unseres entschiedenen Auftretens in dieser Beziehung. Ich glaube, daß die ganze Sache

keine Parteiangelegenheit, sondern eine wirtschaftliche Angelegenheit ist, welche sämtliche Vertreter der Landgemeinden interessiert. Ich glaube auch sicher, daß die Vertreter der übrigen Parteien uns nicht verlassen, sondern mit uns eintreten werden, daß den steirischen Bauern ihr Recht erhalten bleibt. Deshalb empfehle ich Ihnen die Annahme folgender Resolution (liest):

„Der steierm. Landtag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß den Grundbesitzern in Steiermark das ihnen gewährte Recht der steuerfreien Brantweinbrennerei in dem heute bestehenden Umfange gewahrt bleibe, und beauftragt den Landes-Ausschuß, dies der hohen k. k. Regierung sofort mit der Bitte zur Kenntnis zu bringen, auf diese Kundgebung bei den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Der Landes-Ausschuß wird weiters beauftragt, unter Hinweis auf die vielen exorbitanten hohen Strafen, womit die Grundbesitzer wegen oft sehr kleinen Formfehlern bei der Anmeldung oder bei der Ausübung ihres Rechtes der steuerfreien Brantweinbrennerei ohne Vorhandensein auch nur der geringsten Absicht, das Finanz-Urvar zu schädigen, belegt werden, der hohen k. k. Regierung die Nothwendigkeit der Abänderung des Gefällsstrafen-Gesetzes darzulegen und die baldige Veranlassung zur Vornahme einer entsprechenden Änderung desselben zu verlangen.“

(Die Resolution wird genügend unterstützt.)

Abg. Freiherr von **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Es sind nur wenige Worte, die ich bezugnehmend auf die von dem Herrn Abg. Hagenhofer eingebrachte Resolution an das hohe Haus richten möchte. Ich glaube, es bedarf nicht eines ganz besonderen Appells des Herrn Abg. Hagenhofer an den hohen Landtag, denn wir alle sind überzeugt, daß die Resolution, die eingebracht worden ist, einem Wunsche Ausdruck gibt, der gewiß zu einem der lebhaftesten Wünsche der bäuerlichen Bevölkerung gehört. Allein, meine Herren, es möge mir gestattet sein, nachdem dieser Appell seitens des Herrn Abg. Hagenhofer in einer Form an uns gerichtet wurde, als ob sich leise Zweifel in seiner Brust breit machen würden, als ob vielleicht der eine oder andere Abgeordnete von uns für diese Resolution nicht stimmt, so möge mir hier folgendes festzustellen gestattet sein: Ich hege die Hoffnung, daß diese Resolution, die von dem Herrn Abg. Hagenhofer eingebracht worden ist, von ihm auch ernst genommen werden wird, und daß er aus dieser Resolution im Reichsrathe Konsequenzen ziehen wird. Wir sind leider gewohnt und haben bereits die

Erfahrung gemacht, daß solche Resolutionen dann später nicht berücksichtigt worden sind, und ich möchte darauf hinweisen, daß der Herr Abg. Hagenhofer in der Ausschußverhandlung gegen die von den deutschen Abgeordneten beabsichtigte Formulierung der Salzfrage gestimmt und später eine Resolution gefaßt hat und im Landtage eine ähnliche Resolution eingebracht hat, welche im geraden Widerspruche mit der Haltung dieser Abgeordneten im Ausschusse des Reichsrathes gestanden ist. Ich will nicht hoffen, daß wir in diesem Falle noch einmal in die unangenehme Lage kommen constatieren zu müssen, daß Resolutionen im Landtage zwar gefaßt werden, daß aber bei der Vertretung der der Resolution zu Grunde liegenden Gedanken dieselbe Partei, welche die Resolution im Landtage einbringt, sich im Reichsrathe sehr wenig resolut zeigt. Das wollte ich bezüglich der Resolution sagen.

Nun mögen mir bezüglich des Voranschlages einige Worte gestattet sein. Ich möchte den hohen Landes-Ausschuß, der uns diesen Voranschlag heute auf den Tisch gelegt hat, doch bitten, in Bälde sich mit dem Gedanken zu beschäftigen, ob es nicht an der Zeit wäre, sich zu erinnern, daß gerade seitens der Regierung die Alpenländer, was ihr Budget anbelangt, am stiefmütterlichsten insoferne behandelt werden, als gerade die Alpenländer seitens der Regierung, seitens des Staates keine Unterstützung zu ihrem Budget bekommen. Ich verweise nur auf die Länder Galizien und Böhmen, wo ausgiebige Unterstützungen stattgefunden haben. Wenn ich heute dies berühre, so geschieht es deshalb, weil ich es mir offen gestanden nicht erklären kann, wie wir in den nächsten Jahren bei unserer Finanzlage aus dem Budget herauskommen werden, ohne zu einer namhaften Erhöhung der Umlagen greifen zu müssen. Nun meine Herren, es ist nicht bei den Fenstern hinausgesprochen, sondern Thatsache, und jeder Einzelne, der wirklich mit dem Volke Fühlung hat — und das haben die Abgeordneten, die für das Volk hier sitzen — der wird mir Recht geben, wenn ich sage, daß die Steuerschraube schon in einer Weise angezogen ist, daß eine noch weitere Erhöhung geradezu undenkbar und unmöglich ist. Ich will da gewiß nicht einen feigen Rückzug antreten und meine Hände in Unschuld waschen, denn mitgegangen ist mitgegangen, denn ich gehöre auch dem Landtage an und ich werde gewiß der letzte sein, der sich zurückziehen und sagen wird, ich will den anderen die Schuld geben. Allein ich möchte den Landes-Ausschuß bitten, daß er dieser Frage näher tritt; denn ich sehe da eine ungeheuerere Katastrophe bei uns heranbrechen; es werden jedes Jahr die Auslagen höher, jedes Jahr wird unser Budget, was den passiven Theil anbelangt,

größer und wir sehen nirgends eine Deckung und Rettung, und da hoffe ich, daß der Landes-Ausschuß wenigstens in einer der nächsten Tagungen des Landtages mit concreten Vorschlägen kommt, die wir erwarten und von ihm verlangen können, denn wir haben das Vertrauen in den Landes-Ausschuß und wollen aber auch, daß dieser Landes-Ausschuß über die Interessen des Landes und die Interessen der Steuerträger wacht.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um gegen das Provisorium zu stimmen — unsere Abstimmung hat bereits der Herr Abg. Hagenhofer bekanntgegeben — sondern ich habe mich wegen Stellung einer Anfrage zum Worte gemeldet. Von Jahr zu Jahr steigen die Landesumlagen und wir sind theilweise schuld daran, daß wir die Landesumlagen so hinaufschrauben müssen, wodurch der Besitzer leidet und zugrunde geht. Bei näherem Einblicke in die Landes-Finanz-Gebahrung ist es klar, daß wir in der Hauptsession, wo das Präliminare berathen werden wird, mit den Umlagen gewiß nicht zurückgehen werden, sondern die Umlagenschraube wieder anziehen werden müssen. Bei dem Beschlusse über die verschiedene Höhe der Umlagen, welche wir gemacht haben, besonders für die Lehrer-Gehaltsregulierung, für welche auch wir alle gestimmt haben, habe ich meine Abstimmung auch von dem Umstande abgeleitet, daß der Landes-Ausschuß Erhebungen pflegen möge, wie viel Personen in Steiermark sind, welche über 1000 fl. Jahreseinkommen haben und von dem Einkommen keine Umlagen zahlen. Das war der Gegenstand meines Antrages, den ich in der 23. Sitzung am 5. Mai d. J. eingebracht habe. Ich möchte mir nun die kurze Anfrage an den Herrn Landes-Ausschuß-Referenten erlauben, ob die Erhebungen bereits gepflogen worden sind und ob wir erwarten können, daß diese Erhebungen bis zur Hauptsession uns vorgelegt werden, hievon wird meine Abstimmung für das weitere Budget abhängen. Es ist klar und selbstverständlich, wenn wir so fortfahren, daß der Besitzstand und Bauernstand einfach zugrunde geht; wir müssen neue Einnahmsquellen suchen und finden, und mein Antrag geht darauf hinaus, wo eine neue Einnahmsquelle zu erschließen wäre.

Abg. **Posch** (L.-G. Liezen): Hoher Landtag! Wir stehen heuer leider wieder, so wie seit einer Reihe von Jahren, in der Verhandlung eines provisorischen Landes-Budgets.

In der früheren Zeit war nämlich immer die Rede, daß der Reichsrath das Hindernis sei, warum die einzelnen Länder ihr ordentliches Budget zu berathen nicht die nöthige Zeit haben. Heuer haben wir keine

Reichsvertretung, und ich glaube, es wäre Zeit genug vorhanden gewesen, um den Landtag rechtzeitig zur Behandlung des Budgets für das Jahr 1901 einzuberufen.

In Oesterreich sind wir aber Provisorien schon gewöhnt, wir haben ein provisorisches Reichs-Budget, ein provisorisches Landes-Budget, wir brauchen nur noch provisorische Bezirks- und Gemeinde-Budgets und das ganze Reich ist in lauter Provisorien aufgelöst.

Nun, meine Herren, kann allerdings unser Landes-Ausschuß für diesen Zustand nicht verantwortlich gemacht werden; denn wenn der Landes-Ausschuß für diese Verhältnisse verantwortlich gemacht werden könnte, so würde ich der erste sein, der dem Landes-Ausschuße das Budget verweigern würde, weil ich von dem Standpunkte ausgehen würde, daß er eigentlich nicht das Vertrauen besitzt, die Landes-Verwaltung weiter zu führen.

Allein nachdem der Landes-Ausschuß an diesen Verhältnissen ganz schuldlos ist, der Landes-Ausschuß aus uns hervorgegangen ist und unser Vertrauen besitzt, sind wir in diesem Falle in die unangenehme Lage versetzt, dieses Provisorium zu bewilligen.

Wir bewilligen dem Landes-Ausschuße dieses provisorische Budget und drücken dadurch auch dem Landes-Ausschuße unser Vertrauen aus.

Ich glaube, daß der Landes-Ausschuß dieses Vertrauen rechtfertigen und bei der hohen Regierung rechtzeitig intervenieren und Vorstellungen machen wird, daß mindestens in Zukunft der Landtag rechtzeitig so einberufen wird, daß er in der Lage ist, den Landeshaushalt in einheitlicher Session rechtzeitig zu berathen und zu beschließen.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Gegenüber den Anwürfen des Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitsansky habe ich nur zu erwidern, daß ich und meine Partei es nicht nöthig erachten, auf die Angriffe des Baron Rokitsansky zu antworten. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Bravo, Heil!“)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir, die Bemerkung zu machen, daß die letzte Ausführung etwas zu scharf gewesen ist.

Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. v. **Derichatta**: Ich möchte mir erlauben, auf die Anfrage des Herrn Abg. Wagner in Kürze zu erwidern.

Es ist von Seite des Landes-Ausschußes eine Reihe von statistischen Erhebungen eingeleitet worden, einerseits anlässlich der Wahlreform, welche Erhebungen sich ebenfalls auf das Gebiet der Steuerleistung erstrecken und andererseits auf Grundlage des vom Herrn Abg. Wagner in der letzten Session gestellten An-

trages rüchfichtlich jener Steuerträger, welche keine Umlagen zahlen. Diese Erhebungen find größtentheils bereits eingelangt und befinden sich beim statistischen Landesamte zur Verarbeitung. Ich glaube, die Zuzicherung geben zu können, daß bis zur Wiederaufnahme der Thätigkeit des hohen Landtages das Material dem hohen Hause wird mit Sicherheit vorgelegt werden können.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Berichterstatter das Schlusßwort.

Berichterstatter Graf **Kottulinský:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung.

Der Antrag lautet (liest):

Zur Bedeckung des vorausichtlichen, ziffermäßig erst im seinerzeitigen endgiltigen Berichte über den Landesvoranschlag nachzuweisenden Abganges im Landeshaushalte werden vorläufig dieselben Landesumlagen, Zuschläge und Auflagen, wie sie im Jahre 1900 eingehoben wurden, auch im ersten Halbjahre 1901 fort einzuheben sein, und zwar:

I. Wird zunächst eine 44percentige Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausclassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5percentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G.-Bl. Nr. 67, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die Besoldungssteuer, weiters eine 50percentige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben einzuheben bewilligt.

II. Weiters wird bewilligt einzuheben:

A. In der Hauptstadt Graz:

- a) eine Landesumlage von 1 K 40 h für jeden Hektoliter Bier, sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr;
- b) eine Landesumlage von 30 h von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholmeter-Scala) Brantwein, Brantweingeist, Rum, Arrak, und von 15 K von jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke, und zwar beim Brantwein und Brantweingeiste, sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuerlinie.

B. Auf dem Lande:

- a) eine selbständige Auflage von 2 K von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 2 h von jedem Liter) und
- b) eine selbständige Auflage von 30 h von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholmeter-Scala) Brantwein, Brantweingeist, Rum, Arrak und von 15 K von jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke.

Hiebei hat der Brantwein in allen jenen Fällen, in welchen die Steuerfreiheit von der staatlichen Steuer nach § 6 des Brantweinsteuergesetzes vom 20. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 95, in der mit der kaiserl. Verordnung vom 17. Juli 1899, II. Theil, R.-G.-Bl. Nr. 120, abgeänderten Fassung gewährt wird, auch von der Entrichtung der Landesumlage freizubleiben.

Die Restitution der in der Landeshauptstadt Graz für den Landesfonds einfließenden Beträge (lit. A, a u. b) sowie die Art und Weise der Einhebung der selbständigen Landesumlage auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten und versüßte geistige Getränke auf dem Lande und in der Stadt Graz erfolgt auf Grund von Durchführungsvorordnungen, welche von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landesauschusse zu treffen sind.

III. Eine 10percentige Umlage auf die gesammte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und eine 10percentige Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz.

(Diese Anträge werden angenommen.)

Wir kommen nunmehr zur Resolution, die der Herr Abgeordnete **Hagenhofer** beantragt hat. Dieselbe lautet (liest):

„Der steiermärkische Landtag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß den Grundbesitzern in Steiermark das ihnen gewährte Recht der steuerfreien Brantweimbrennerei in dem heute bestehenden Umfange gewahrt bleibe und beauftragt den Landesauschuss, dies der hohen k. k. Regierung sofort mit der Bitte zur Kenntnis zu bringen, auf diese Kundgebung bei den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Der Landesauschuss wird weiters beauftragt, unter Hinweis auf die vielen exorbitant hohen Strafen, womit die Grundbesitzer wegen oft sehr kleinen Formfehlern bei der Anmeldung oder bei

der Ausübung ihres Rechtes der steuerfreien Brantweinbrennerei ohne Vorhandensein auch nur der geringsten Absicht, das Finanzärar zu schädigen, belegt werden, der hohen k. k. Regierung die Nothwendigkeit der Abänderung des Gefällsstrafengesetzes darzulegen und die baldige Veranlassung zur Vornahme einer entsprechenden Änderung desselben zu verlangen.“

(Die Resolution wird einstimmig angenommen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Während der Sitzung sind mir verschiedene Interpellationen und ein Antrag übergeben worden.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer Freiherrn v. Kellersperg einen mir vom Herrn Baron Rokitsansky übergebenen Antrag zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten von Rokitsansky.

In Erwägung, dass die Bezirke Eibiswald und Arnfels, welche hervorragend weinbautreibende Bezirke sind, schon lange das Verlangen tragen, in ihrem Bereiche eine Winterwinzerschule und einen Musterweingarten zu besitzen, stelle ich den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, diesem genannten Wunsche der Bezirke Eibiswald und Arnfels näher zu treten und dem Landtage ehe baldigst darüber zu berichten, ob und wie dieser gewiss berechnete und für die weinbautreibende Bauernschaft der dortigen Gegend hochwichtige Wunsch erfüllt werden könnte.

Graz, am 20. December 1900.

v. Rokitsansky.“

Landeshauptmann: Der Antrag wird in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt werden.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer Lipp eine Interpellation, welche vom Herrn Abg. Drnig an den Landes-Ausschuss gestellt worden ist, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Lipp** (liest):

„Anfrage

an den hohen steiermärkischen Landes-Ausschuss.

Der hohe steiermärkische Landtag hat in seiner 21. Sitzung vom 4. Mai 1900 nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, mit der k. k. Regierung auf Grund der vorgelegten Pläne,

wegen Beitragsleistung zum mindesten in der gleichen Höhe, wie in der ersten Strecke zur Regulierung der Pöbznitz in der untersten dritten Strecke in Verhandlung zu treten, und wenn die Verhandlungen ein günstiges Resultat ergeben, aus dem Landesfonds den gleichen Betrag hiefür aufzuwenden, so dass eventuell noch im laufenden Jahre mit der Regulierung zum mindesten in der letzten Baustrecke, im Gesamtvoranschlage von 52.000 Kronen, wovon auf das Land 26.000 Kronen entfallen würden, begonnen werden kann.

Nachdem bis heute in der ganzen Angelegenheit nichts veranlasst worden ist, so dass Gefertigter schon oft und wiederholt von der Bauernbevölkerung mit Anfragen, Klagen und Beschwerden bestürmt wird, stellt derselbe die Anfrage:

Welche Gründe haben bisher die Inangriffnahme der Regulierung verzögert und wann wird mit den Arbeiten endlich begonnen werden?

Graz, am 20. December 1900.

J. Drnig.“

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation an den Landes-Ausschuss leiten.

Landes-Ausschuss-Beisitzer Dr. **Schmiderer:** Ich bin vielleicht in der Lage, die Interpellation gleich zu beantworten und würde nur um Entschuldigung bitten, wenn ich vielleicht ein paar Angaben wegen der Zeit, die ich nicht genau in der Erinnerung habe, unrichtig mache; aber was das meritorische anbelangt, wird es gewiss richtig sein.

Es hat im Mai des heurigen Jahres der hohe Landtag beschlossen, den Landes-Ausschuss zu beauftragen, dass mit der Regulierung der Pöbznitz in ihrer untersten Strecke, und zwar noch in diesem Jahre zu beginnen ist unter der Voraussetzung, dass das Project fertiggestellt und von Seite der Regierung aus dem Meliorationsfonds, aus welchem diese Versicherungen und Regulierungen ausgeführt werden, mindestens 50 Procent beigetragen werden.

Infolge dessen sind von uns die Projecte fertiggestellt worden, beziehungsweise das Project, welches von dem kaiserlichen Ingenieur ausgearbeitet wurde, ist noch einmal durchgeprüft worden, und da hat man gefunden, dass mit dem Betrage von 52.000 Kronen, um welchen die unterste Strecke von Tibolzen bis zur Mündung hätte ausgebaut werden sollen, das Auslangen nicht gefunden werden wird, sondern dass sich der Betrag auf 59.000 Kronen erhöhen dürfte.

Wir haben nun das ganze Project ungefähr Ende Juli oder anfangs August an die Statthalterei mit der Bitte geleitet, dasselbe dem Ackerbauministerium vorzu-

legen, wobei wir aufmerksam gemacht haben, daß einzelne Theile des Projectes Umänderungen erfahren werden müssen, namentlich wegen Sohlenvertiefungen und dann auch deswegen, weil sich bestimmte Schwierigkeiten beim Durchlasse bei Tibolzen, wo die Südbahn die Pöznitz übersezt, ergeben haben.

Die Statthalterei hat Ende September oder anfangs October das Project wieder an uns zurückgeleitet mit dem, daß das Baudepartement der Statthalterei den Änderungen, welche von Seite unseres Bauamtes beantragt wurden, zustimmt, und hat dasselbe noch mehr Sicherungen, namentlich Auspflasterungen, im Interesse der Sicherheit des ganzen Regulierungswerkes gewünscht, als unser Landesbauamt beantragt hat.

Das Baudepartement der Statthalterei glaubt aber, daß auch trotz Ausführung dieser Mehrsicherung mit 59.000 Kronen das Auslangen gefunden werden wird, und hat die Statthalterei bei uns angefragt, ob wir mit diesen Änderungen einverstanden sind, worauf wir erklärten, daß wir hiemit einverstanden sind und noch einmal die Bitte gestellt haben, daß sich die Statthalterei an das Ackerbauministerium wenden möge, damit dieses die 50 Procent aus dem Meliorationsfonds für dieses Unternehmen zusichere. Der Act liegt also bei der Statthalterei und ist nur noch die Zustimmung des Ackerbauministeriums ausständig, daß dieses die 50 Procent, also den gleichen Beitrag, wie ihn das Land gibt, bewilligt.

Das Project ist fertig, und haben wir uns auch schon an die Bezirkshauptmannschaft Pettau wegen Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens gewendet.

Es hängt also nur mehr von der Zustimmung des Ackerbauministeriums ab, und ist diese erfolgt, so kann, nachdem der hohe Landtag das Geld bereits bewilligt hat, — heuer ist es schon zu spät — wie ich glaube, im Laufe des nächsten Monates mit dem Baue begonnen werden.

Was von uns aus, beziehungsweise von Seite der Statthalterei, in dieser Frage hat geschehen können, ist geschehen, und dem Baue steht nichts mehr im Wege, vorausgesetzt, daß das Ackerbauministerium die 50 Procent, um die wir gebeten haben, bewilligt; wir haben es gethan.

Landeshauptmann: Ich werde mit der Verlesung der Interpellationen fortsetzen lassen.

Schriftführer Freih. v. **Kellersperg** (liest):

„**I n t e r p e l l a t i o n**
an den Landes-Ausschuß von Steiermark.

In der Sitzung des hohen Landtages vom 18. d. M. wurde die Interpellation bezüglich des Ärztemangels im Stephanie-Spitale zu Leoben beantwortet, und zwar

nicht vom bezüglichen Referenten im Landes-Ausschuße, Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer F. Kobič, sondern vom Landes-Ausschuß-Beisitzer Herrn Dr. Schmiederer.

In dieser Beantwortung wurden Daten angeführt, welche, wie ich nachträglich erfuhr, mit den thatsächlichen Verhältnissen im Widerspruche stehen, welche offenbar bezweckten, die Interpellation abzuschwächen, das aufgeregte Publicum zu beschwichtigen und den Herrn Referenten Kobič zu decken, aber auf Kosten — der Wahrheit.

Es wurde in der Interpellations-Beantwortung behauptet, daß der Secundararzt Dr. Gröbler am 29. November l. J. gekündet, daß der Landes-Ausschuß schon am 3. December, daher mit einer außerordentlichen Schnelligkeit den Dr. Gmeiner zum Ordinarius bestellt, sowie, daß letzterer schon am 15. d. M. die Stelle angetreten habe.

Dies ist aber nicht richtig.

Dr. Gröbler hat thatsächlich anfangs September und nicht 29. November gekündet und war nur so aufmerksam, da er keine Antwort auf seine Kündigung erhalten hatte, am 29. November dem Landes-Ausschuße anzuzeigen, daß er mit 30. November das Spital verlasse.

Der Landes-Ausschuß hat also vom 1. September d. J. bis zum 3. December, an welchem Tage angeblich Dr. Gmeiner an Stelle des Dr. Gröbler angestellt worden sein soll, also über drei Monate im Gegenstande nichts verfügt, so daß es dahin kam, daß das fragliche Spital seit 1. December für seine 140 Kranke nur einen einzigen Arzt hat.

Dr. Gmeiner aber hat, wie mir mitgetheilt wird, die ihm angetragene Stelle im Stephanie-Spitale bis heute noch nicht angetreten, während der Landes-Ausschuß angab, daß Dr. Gmeiner schon am 15. d. M. angetreten habe.

Wie vermag der Landes-Ausschuß diese dargelegten Unrichtigkeiten aufzuklären, und ist derselbe bereit, sofort Abhilfe zu treffen?

Ist der Landes-Ausschuß, bezw. der Herr Landeshauptmann nicht bereit und in der Lage, den Referenten im Gegenstande, Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Kobič zu verhalten, pflichtgemäß im Landtage zu erscheinen und über den Interpellationsgegenstand Aufklärung und Rechenschaft zu geben?

Leoben 20. December 1900.

Dr. Ignaz Buchmüller.“

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiederer:** Ich werde diese Interpellation sofort beantworten. Es ist

mir natürlich nicht besonders leicht, da ich von der Interpellation naturgemäß früher keine Kenntnis gehabt habe, jetzt in der Schnelligkeit dieselbe zu beantworten. Ich glaube aber, daß ich, obwohl ich nicht Referent bin, für einen anderen eintreten muß, deshalb, weil ich als Senior des Gremiums damals die Interpellation beantwortet habe, und daß ich damit umsoweniger zögern soll, nachdem so schwerwiegende und bedauerliche Anwürfe von Seite des Herrn Bürgermeisters von Leoben gefallen sind, indem er den Landes-Ausschuß ausdrücklich der Unwahrheit geziehen hat. Es kann ja irgend etwas auf einer irrigen Information beruhen, aber die Behauptung einer Unwahrheit möchte ich von vorneherein mit Entschiedenheit zurückweisen, umso mehr, weil ich in der Lage bin, dies mit vollem Grunde thun zu können. Es sind nämlich die Verhältnisse im Stephaniespitale sehr verzwickter und verworrener Natur, und glaube ich, daß die verschiedenen Differenzen durch die Person des Herrn Dr. Wikulill hervorgerufen worden sind. Infolgedessen hat Herr Dr. Grübler im September den Dienst unter der Bedingung gekündigt, daß der Dienst an dieser Anstalt anders organisiert wird. Er hat nun am 29. November — der Landes-Ausschuß hat eigentlich gar nicht gewußt, ob Dr. Grübler wirklich von seiner Kündigung Gebrauch machen und wirklich den Dienst verlassen wird — an den Landes-Ausschuß folgende Anzeige gerichtet (liest):

„Gefertigter erlaubt sich anzuzeigen, daß er gemäß der am 1. September l. J. von seiner Seite bedingungsweise erfolgten Kündigung mit dem 30. November aus dem Spitaldienste scheidet.“

Am 29. November, an diesem Tage, wie es in der Interpellationsbeantwortung heißt, ist der Landes-Ausschuß in Kenntnis gekommen, daß Dr. Grübler wirklich aus dem Dienste ausscheidet, und nicht früher. Wir haben im Landes-Ausschuße, beziehungsweise dessen Referent, weil diese Verhandlungen oft den brieflichen Weg gehen, die begründete Vermuthung gehabt, daß Dr. Grübler den Dienst weiter versehen wird und waren selbst überrascht, daß er am 29. November seine bedingungsweise Kündigung einfach als eine definitive aufgefaßt und gesagt hat, er scheidet aus dem Dienste aus. Ich bitte, das ist der Beweis. Folglich konnte der Landes-Ausschuß in seiner Interpellationsbeantwortung mit Richtigkeit sagen, daß erst mit diesem Tage wirklich die definitive Kündigung perfect geworden ist, weil Dr. Grübler erst damals sagte, er scheidet am heutigen Tage aus. Früher hat er nicht so gekündigt, daß man von einer Kündigung hätte reden können, da Bedingungen vorbehalten wurden.

Das ist der eine Anwurf, der dem Landes-Ausschuße gemacht wird, und der zweite Anwurf ist der, daß Unrichtigkeiten behauptet worden wären, nämlich daß Dr. Gmeiner am 15. den Dienst angetreten habe. Das habe ich auch gar nicht gesagt, sondern es ist nur gesagt worden, „daß derselbe den Dienst im Krankenhause am 15. d. M. bereits versehen hat.“ Das war auch thatsächlich der Fall; er hat an dem Tage den Dienst versehen, und am nächsten Tage war er hier und hat gesagt, daß er am 15. bereits den Dienst versehen und sogar ordiniert, aber den Dienst dann nicht weiter versehen hat, weil sich wieder Differenzen mit dem Dr. Wikulill gezeigt haben, beziehungsweise weil ihm die Art und Weise des Dienstes, den er hätte versehen sollen und wie er von Dr. Wikulill bestimmt und angeordnet wurde, nicht conveniert habe. Am 15. November war er im Spitale und hat dort bereits ordiniert. Da aber Dr. Wikulill die Absicht zeigte, den Dr. Gmeiner nur zum Recepteschreiben zu verwenden und die Verquickung der chirurgischen mit den internen Fällen aufrecht zu erhalten, so ist er eigens nach Graz gekommen und hat gebeten, man möge ihn direct einführen, damit nicht diese Schwierigkeiten mit Dr. Wikulill sind. Über Anordnung des Landes-Ausschusses ist nun Herr Dr. Fössl hinaufgefahren, um die Sache zu ordnen. Gestern ist dieses Decret hinausgekommen und heute wird Dr. Gmeiner effectiv bestellt und fungiert, nachdem diese Differenzen geordnet sind. Dr. Gmeiner war nach seiner eigenen Aussage am 15. im Spitale und hat seinen Dienst versehen. Wenn Herr Dr. Buchmüller sagte, daß das auf Unwahrheiten beruht, so muß ich das, wie ich anfangs erwähnte, ganz entschieden zurückweisen. Dr. Gmeiner hat an dem Tage den Dienst versehen, Dr. Grübler hat uns erst am 29. November den Dienst gekündigt, und ich würde sehr dankbar sein, wenn man, bevor man solche Anwürfe dem Landes-Ausschuße als der ersten autonomen Behörde des Landes macht, sich früher genau informieren und erkundigen und nicht solche Anwürfe machen würde, die eine solche autonome Behörde nicht so leicht hinnehmen kann.

Abg. Dr. **Buchmüller** (St.-G. Leoben):

Ich beantrage die Eröffnung der Debatte über die Interpellationsbeantwortung. (Dieser Antrag wird angenommen.)

Meine heutige Interpellation stützt sich auf Informationen, die mir aus Leoben zugekommen sind und ich hielt mich als Abgeordneter verpflichtet, diese mir gewordene Mittheilung dem hohen Hause zur Kenntnis

zu bringen in Form dieser Interpellation, die ich an dasselbe gerichtet habe. Diese Interpellation ist dahin gegangen, die Unrichtigkeiten festzustellen, die in der Interpellationsbeantwortung vom 18. d. M. vorgekommen sind, und ich glaube, daß trotz der heute gewordenen Aufklärung von Seite des Herrn Landes-Ausschufs-Beisizers diese Unrichtigkeiten doch nicht vollkommen aufgeklärt sind.

Es ist erstens selbst zugegeben worden von Seite des Herrn Berichterstatters, daß Herr Dr. Gmeiner seinen Dienst thatsächlich nicht angetreten hat, er hat allerdings einen Versuch gemacht, hat den Dienst aber thatsächlich nicht angetreten; es ist das Spital thatsächlich ohne zweiten Arzt gewesen bis heute, an welchem Tage, wie mir mitgeteilt wurde, der zweite Arzt im Spital eingeführt worden ist. Es ist weiters nicht mitgeteilt worden der Inhalt der Kündigung des Dr. Grübler, sondern lediglich mitgeteilt worden die Zuschrift vom 29. November d. J., mit welcher er den Landes-Ausschufs darauf aufmerksam gemacht hat, daß er am 30. aus dem Dienste austritt.

Ich kann daher nicht beurtheilen den Inhalt der Kündigung vom 1. September, weil er mir nicht vorliegt. Mir wurde mitgeteilt, daß am 1. September gekündigt worden sei; aber gesetzt, es sei das als eine bedingte Kündigung anzusehen, so wäre es ungeachtet dessen Pflicht des Landes-Ausschusses, beziehungsweise des bezüglichen Referenten gewesen, in Folge dieser Kündigung die entsprechenden Erhebungen zu pflegen und das Entsprechende vorzuziehen, damit beim Austritte des Dr. Grübler nicht der Fall eintrete, daß das Stephaniespital mit seinen mindestens 140 Kranken auf einen Arzt angewiesen ist. Ich habe schon vorgestern hervorgehoben, daß diese Situation eine sehr gefährliche war, nachdem der dritte, nämlich der Hilfsarzt, der im Hause zu wohnen hat, schon seit 1. August das Spital verlassen hat, und seit dieser Zeit eine ärztliche Kraft im Spitale nicht vorhanden war. Es war bereits eine klägliche Situation, als Dr. Grübler anfangs September gekündigt hat, umso mehr war es eine Verpflichtung des Landes-Ausschusses, bei dieser Situation dafür Vorsorge zu treffen, daß die entsprechende Anzahl von Ärzten in diesem Spitale anwesend ist, damit nicht diese Anstalt der Vorwurf trifft, daß die Krankenpflege in derselben vernachlässigt wird.

Thatsache ist, daß in dieser Zeit eine Vernachlässigung der Kranken stattfinden mußte, weil nur ein Arzt und zeitweise nur zwei Ärzte da waren und die Leute nicht hineingegangen sind und sich ein anderes Spital ausgesucht haben und nicht das von Oben,

weil sie nicht erwarten konnten, daß die Ärzte hinreichend Zeit haben, um alle Kranken zu behandeln. So ist die Sache, und ich habe vorgebracht, was mir mitgeteilt wurde und ich habe selbstverständlich dem Landes-Ausschusse in corpore nicht den Anwurf machen wollen, daß er eine Unwahrheit sagte, sondern ich war überzeugt, daß vielleicht nur unrichtige Informationen vorliegen, weil eigentlich der Referent in der Sache nicht da war. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Und der zweite Punkt meiner Interpellation geht dahin, ob der hohe Landes-Ausschufs, beziehungsweise der Herr Landeshauptmann nicht in der Lage ist, den Herrn Landes-Ausschufs-Beisizer zum pflichtgemäßen Erscheinen im Landtage zu verhalten, (Rufe: „Bravo! bravo!“) und zur Auskunftsertheilung über eine in sein Ressort fallende Interpellation. Diese Interpellation ist nicht beantwortet worden, und hiemit glaube ich, habe ich vollen Grund gehabt, mich im Gegenstande zu beschweren. (Rufe: „Wacker!“)

Landes-Ausschufs-Beisizer Dr. v. **Derzhatta**: Ich will mich ins Meritorische der Angelegenheit durchaus nicht einlassen, muß aber bemerken, daß es nach meiner Auffassung im vorliegenden Falle nicht bloß am zweckmäßigsten, sondern auch der Würde des Hauses entsprechend gewesen wäre, wenn der geehrte Herr Collega angebliche Unrichtigkeiten, die er aus der Interpellationsbeantwortung gefunden hat, sei es Seiner Excellenz dem Herrn Landeshauptmann oder einem Mitgliede des Landes-Ausschusses, mitgeteilt hätte, und daß er eine entsprechende Aufklärung gewiß bekommen haben würde.

Warum ich mich zum Worte gemeldet habe, ist nur eine kurze Erklärung. In dieser neuen Interpellation lautet es wörtlich, wie folgt (liest):

„In dieser Beantwortung wurden Daten angeführt, welche, wie ich nachträglich erfuhr, mit den thatsächlichen Verhältnissen im Widerspruche stehen.“

Das ist ja möglich. Dann heißt es aber (liest): „welche offenbar bezweckten, die Interpellation abzuschwächen, das aufgeregte Publicum zu beschwichtigen und den Herrn Referenten Robič zu decken, aber auf Kosten — der Wahrheit.“

Das geht zu weit. Man kann sagen, daß in einer Interpellationsbeantwortung thatsächlich eine Unrichtigkeit enthalten und unter Umständen möglich ist, zu supponieren aber, daß die Corporation, welche die Ehre hat, kraft des Vertrauens des Landtages die Geschäfte des Landtages zu besorgen, absichtlich eine Unrichtigkeit — und das steht in diesen Worten — absichtlich eine Unrichtigkeit zu dem Zwecke vorbringt, „um zu bezwecken, daß die Interpellation abgeschwächt,

und das Publicum beruhigt wird“, das ist absolut unzulässig und eine directe Beleidigung des Landes-Ausschusses und ich erkläre, daß ich nur deswegen und aus begreiflichen Gründen darauf verzichte, in meinem eigenen Namen und im Namen der übrigen Mitglieder des Landes-Ausschusses den Ordnungsruf zu begehren, weil ich nicht zumuthe, daß Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann, der hoch erhaben ist über derartige Angriffe, in einer Angelegenheit den Ordnungsruf erteilt, die mit seine Person betrifft. Ich verzichte feierlich auf den Ordnungsruf und wollte das nur zur Charakterisierung dieser Art von Interpellationen betonen. (Lebhafter Beifall.)

Landes-Ausschuss-Beisitzer Dr. **Schmiderer**: Der Herr Abg. Dr. Buchmüller hat auch einen Zweifel daran gehegt wegen der bedingungsweise erfolgten Kündigung und hat gemeint, daß er solange daran festhalten müßte, daß die wirkliche Kündigung am 1. September erfolgt ist, bis er nicht vom Gegentheile überwiesen ist. Ich habe mir jetzt diese Kündigung kommen lassen und bitte, sich selbst den Schluss zu ziehen, ob eine wirkliche Kündigung erfolgt ist, oder nur eine bedingungsweise. Der Landes-Ausschuss konnte daher mit Recht sagen, daß diese Kündigung auch wirklich erst am 29. November erfolgt ist. Die Eingabe, die Dr. Grübler, de praes. 30. August 1900, L. A. Zahl 39.501 gemacht hat, lautet (liest):

„Steiermärkischer Landes-Ausschuss!

Durch den Abgang des im Stephaniespitale in Leoben angestellt gewesenen Secundarius Heinrich Adaniitsch ist dessen gesammte Dienstleistung wieder auf unabsehbare Zeit auf mich zurückgefallen, so daß meine Obliegenheiten außer der überflüssig langen Vormittagsvisite, den reichlichen Schreibgeschäften auch die nachmittägliche Nachschau und nöthige nächtliche Gänge ins Spital umfassen, die Ausübung der Privatpraxis daher auf wenige und dazu sehr ungünstige Stunden des Tages sich beschränken muß.

Ich habe seinerzeit in Würdigung des wissenschaftlichen Interesses, wie es ein Wirken in einem Landespitale im allgemeinen zu befriedigen vermag, nie den kärglichen Gehalt in Betracht gezogen und würde dies vielleicht auch jetzt nicht thun, wenn nicht die herrschenden Verhältnisse und die Ausichtslosigkeit, wenigstens in socialer Beziehung einen Erfolg gewärtigen zu können, dazu angethan wäre, dieses Interesse nach und nach auf den Gefrierpunkt herabzudrücken.

Ich will zur besseren Beleuchtung dieses nur die Thatsache anführen, daß außer mir, der ich durch das Elternhaus und seine Annehmlichkeiten eher veranlaßt und imstande war, meinen Spitalsposten zu behalten,

nicht einer, außer Dr. Stern, der gleichzeitig als Landwehrrarzt eine Anstellung genoß, von allen Secundärärzten nur annähernd so lange im Spitale verblieben und dies gewiß nicht — ich weiß es aus ihrem eigenen Munde — in erster Linie wegen der geringen Entlohnung, sondern wegen der ihnen bald aufdämmernden Überzeugung, hier die Zeit fruchtlos zu verbringen, was sie mitgebracht, zu vergessen und auch noch den von der modernen Klinik ihnen anerzogenen Sinn der Reinlichkeit einzubüßen.

Die Liste unserer Operationen weist außer den alltäglichen Spaltungen von Abscessen, Drüsen-geschwulsten u. s. w., welche dazu sämmtlich zur Erbauung der Mitpatienten gleich in den betreffenden Krankenzimmern vorgenommen werden, nur durch directe Lebensgefahr bedingte chirurgische Maßnahmen auf, Fälle, die obendrein immer seltener werden, da sich die Collegen in der Umgebung aus begreiflichen Gründen scheuen, ihre Privatpatienten unserem Spitale anzuvertrauen und sie nach Bruck oder Knittelfeld zur Operation dirigieren, andererseits viele, wie solche mit Knocheneiterungen, bösartigen Neubildungen u. s. w. Behaftete nach langem Krankenlager und Verbrauch von Centnern Verbandstoffes und menschlicher Arbeitskraft, ohne einen Versuch, durch eine eingreifende Behandlung sie zu retten, schließlich ihren Leiden erliegen, die Spitalspflege und Wartung daher vollständig hinausgeworfen erscheinen. Die Unlust zu wirklich operativen Eingriffen und der Zeitmangel — die Bewältigung der beiden Abtheilungen durch den Ordinarius erfordert im Winter an Visite allein drei Stunden, wobei der zweite Arzt, außer zur Aufschreibung der Medicamente, auf den internen Zimmern völlig überflüssig erscheint — bringen es mit sich, daß sowohl die Secundärärzte, bei denen eine selbständige Thätigkeit und operative Übung unter Beisein des Ordinarius ganz ausgeschlossen ist, — ihre Thätigkeit beschränkt sich auf Handlangerdienste und Niederringen sich gegen die ärztlichen Maßnahmen sträubender Patienten — als auch das übrige assistierende Wartepersonale jedwede Übung bei Operationen mit der Zeit verlieren muß, andererseits es doch durch Abwesenheit des Ordinarius als Pflicht des stellvertretenden Arztes erscheint, das ärztliche Gebiet völlig zu beherrschen.

Ich erlaube mir dies aus dem Grunde anzuführen, nicht um vielleicht die Thätigkeit eines Collegen anzunageln, sondern anzuzeigen, warum bei allen den Collegen, die in dieser Anstalt als Secundärärzte gedient, regelmäßig nach kürzerer oder längerer Zeit jedes Interesse an dem Gedeihen der Anstalt abnimmt und zum Schwinden gebracht wird. Ich kenne diese Anstalt

seit ihrem Bestehen im neuen Hause, bin mit einer kurzen Unterbrechung über sieben Jahre als Secundararzt thätig gewesen und habe mich, da zufällig eine etwas glücklichere private Lage es mir gestattet, aus eigenem Interesse für ein größeres Krankenmaterial mit bescheidenen Ansprüchen in jeder Beziehung begnügt, muß aber unter den jetzigen Verhältnissen an den steiermärkischen Landes-Ausschuß die Bitte richten, bei sich ergebender Unmöglichkeit, hierin eine Änderung eintreten zu lassen, die Kündigung meiner Stellung im Stephaniespitale mit 1. September 1900 entgegen zu nehmen.

Leoben, am 29. August 1900.

Dr. Grübler m. p.,
Secundarius."

Das war eine bedingungsweise Kündigung und diese bedingungsweise Kündigung ist erst definitiv geworden am 29. November 1900.

Abg. Dr. **Buchmüller** (St.-G. Leoben): Ich finde nur, daß diese Kündigung keine bedingte ist, denn es heißt darin: „nachdem eine Änderung nicht zu gewärtigen ist“, kündigt er, es ist somit richtig, daß am 1. September und nicht am 29. November gekündigt wurde; unrichtig ist ebenso, daß Dr. Gmeiner nicht am 15. December seinen Dienst angetreten hat.

Die von mir behaupteten Unrichtigkeiten sind daher thatsächlich richtig.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **v. Derichatta**: Ich möchte glauben, daß das, was von Herrn Dr. Schmiderer verlesen worden ist, vielleicht nicht genau gehört worden ist, denn die Kündigung hat ausdrücklich gelautet „bei sich ergebender Unmöglichkeit eine Änderung eintreten zu lassen, die Kündigung entgegen zu nehmen“; das ist doch jedenfalls so aufzufassen, im Falle, daß es unmöglich ist, eine Änderung eintreten zu lassen, kündigt er.

Über diese Eingabe, welche am 30. August d. J. präsentiert worden ist, wurde am 3. September die Veranlassung getroffen, daß Director Fossel sich nach Leoben begibt und die Erhebungen einleitet, wie und auf welche Weise Änderungen eintreten müssen. Änderungen wurden auch eingeleitet, und zwar durch die Theilung des Dienstes der Ordinarien. Die Kündigung hat man mit Recht als eine bedingte angenommen und es war der Landes-Ausschuß der Meinung, daß die Änderungen, welche eingeleitet wurden, durchgeführt werden, daß Herr Dr. Grübler wieder im Dienste verbleibt. Dann ist aber die Anzeige gekommen, daß er seine Kündigung aufrecht erhält.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer**: Ich erlaube mir nur noch einmal das Wort zu ergreifen

damit constatirt wird, daß Dr. Grübler seine Kündigung selbst als eine bedingungsweise angesehen hat.

Er selbst mit seiner eigenen Handschrift schreibt: „Gefertigter erlaubt sich anzuzeigen, daß er gemäß der am 1. September von seiner Seite bedingungsweise erfolgten Kündigung“; er selbst hat also seine Kündigung als eine bedingungsweise hingestellt. Er hat wahrscheinlich selbst am besten gewußt, ob seine Kündigung eine bedingte oder unbedingte war; jedenfalls hat er es aber besser gewußt als der Herr Bürgermeister von Leoben, weil er ausdrücklich selbst geschrieben hat, daß seine Kündigung eine bedingungsweise war.

Abg. **Sauttmann** (H.-R. Leoben): Hohes Haus! Ohne mich in die Controverse näher einlassen zu wollen, welche sich zwischen dem Herrn Dr. Buchmüller und dem Landes-Ausschuße ergeben hat, möchte ich nur darauf hinweisen, daß die Zustände, die im Leobner Spitale sich herausgebildet, eine starke Erregung in der Bevölkerung hervorgerufen haben. Der ganze Inhalt der vorgelesenen Interpellation, welche wir zur Kenntnis genommen haben, beweist, daß es hohe Zeit ist, daß am Leobner Spitale Ordnung gemacht wird, und ich möchte an den Landes-Ausschuß die Bitte stellen, in dieser Richtung alles mögliche zu veranlassen und baldigst einzuschreiten.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen).

Landeshauptmann: Es ist noch eine Interpellation zu verlesen.

Schriftführer Freih. v. **Kellersperg** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an den Landes-Ausschuß.

Mit großem Bedauern hat es die katholische Bevölkerung, insbesondere der Stadt Graz erfüllt, (Widerspruch) als der Grazer Gemeinderath die Petition der Schulschwester, um Gewährung eines Beitrages für ihre Schule über Antrag des Gemeinde-Rathes Dr. Goltzsch abweislich erledigte (Rufe: „Was geht das uns an!“), was bei dem Umstande, als eine evangelische Schule subventioniert wird, als ein offenkundiger Act der Feindseligkeit gegen die katholische Kirche, gegen die Religion der großen Majorität der Bewohner von Steiermark und insbesondere auch der Bewohner der Landeshauptstadt Graz angesehen werden muß.

Mit Entrüstung mußte es aber nicht nur den hochwürdigen katholischen Clerus, sondern die ganze katholische Bevölkerung erfüllen, als derselbe Gemeinderath in der Gemeinderaths-Sitzung der Landeshauptstadt Graz vom 11. December d. J. gelegentlich der Veranlassung des Entwurfes der neuen Gemeinde-Wahl-

ordnung sich zu der Äußerung hinreißen ließ, daß es bedauere, daß im Entwurfe nicht genügend Schutz und Abwehr von den beiden größten Feinden des Volkes, den Römlingen und Socialdemokraten, vorgesorgt sei. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Denunciant“. — Abg. Hagenhofer: „Lügner“. — Landeshauptmann: [das Glockenzeichen gebend] „Ich bitte meine Herren mir das Wort zu lassen, ich kann solche Zwischenrufe nicht zulassen.“ — Abg. Hagenhofer zu Freih. v. Rokitsansky: „Ich gebe Ihnen das Ehrenwort, ich kann es beweisen, daß Sie ein öffentlicher Lügner sind!“ — Landeshauptmann: „Ich muß erklären, daß solche Zurufe unzulässig sind, und dieses sowohl dem Herrn Abg. Baron Rokitsansky und auch dem Herrn Abg. Hagenhofer gegenüber bemerken.“ — Abg. Hagenhofer: „Ich bin provociert worden!“)

Diese Äußerung des Gemeinderathes Dr. Goltzsch enthält offenkundig eine grobe Beleidigung des Gesamtstandes unseres hochwürdigen Clerus, indem dieser auf eine Stufe mit den Socialdemokraten gestellt und ihm Volksfeindlichkeit vorgeworfen und aus diesen Gründen die Ausschließung desselben vom Wahlrechte für die Gemeindevertretung der Stadt Graz verlangt wird. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Infam!“)

Der Bildungsgrad und die Thätigkeit unseres hochwürdigen Clerus um das Wohl des Volkes sind so bekannt, daß es die Gefertigten für vollkommen überflüssig halten, hiefür zum Beweise der Grundlosigkeit der ihm vom Gemeinderathe Dr. Goltzsch zugeschlenderten Insulte, erst den Nachweis zu liefern.

Die Gefertigten anerkennen, daß es jedermann gestattet sein müsse, seinen politischen Überzeugungen Ausdruck zu geben. Niemals aber kann zugegeben werden, daß ganze Stände und Institutionen, welche nach der Überzeugung der großen Majorität der Bevölkerung ihre ganze Kraft dem Wohle der Bevölkerung zum Opfer bringen, in so feindseltiger Weise behandelt werden, wie dies von Seite des Gemeinderathes Dr. Goltzsch gegenüber den Schulschwestern und dem hochwürdigen katholischen Clerus geschehen ist.

Die Gefertigten protestieren daher mit aller Entschiedenheit gegen dieses Vorgehen des Herrn Dr. Goltzsch (Abg. Stallner: „Ganz gewöhnliche Vernaderung!“) im Bewusstsein, dadurch einem allgemeinen Wunsche der überzeugungstreuen katholischen Bevölkerung sowohl von Graz, als auch von ganz Steiermark Ausdruck zu geben.

Mit aller Bestimmtheit müssen die Gefertigten dagegen Stellung nehmen, daß es gestattet sei, daß ein Angestellter des Landes, also ein Mann, der von dem Steuergelde des katholischen Volkes in Steiermark lebt, (Abg. Sutter: „Denunciant!“) frei und offen gegen Institutionen unserer heiligen Kirche und gegen unseren hochwürdigen Clerus auftreten darf. (Widerspruch.)

Aus diesen Gründen stellen die Gefertigten die Anfrage:

1. Ist dem Landes-Ausschusse das vorbezeichnete feindselige Auftreten des Landesbeamten Dr. Goltzsch gegen die Schulschwestern und den hochwürdigen Clerus bekannt?

2. Was hat er gethan, oder was gedenkt er zu thun, um dies in Zukunft zu verhindern? (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Ein wahrer Faschingscherz!“)

Graz, am 20. December 1900.

Ferd. Berger.

F. Hagenhofer.

Wagner.

Kurz.

Joh. Krenn.

Haring.

Kern.“

Landeshauptmann: Auch diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuss geleitet werden.

(Abg. Dr. Graf meldet sich zum Wort.)

Ich bitte, ich kann jetzt Bemerkungen nicht zulassen, sondern erst dann, wenn über die Beantwortung der Interpellation die Debatte eröffnet wird.

Abg. Dr. **Graf** (Vorstädte Graz): Ich bitte, da diese Interpellation an den Landes-Ausschuss gerichtet ist, werde ich selbstverständlich meine Anschauung erst dann abgeben, sobald diese Interpellationsbeantwortung im hohen Hause erfolgt. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft und auch die mir vorgelegten Anträge und Interpellationen sind zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht worden.

Statthalter Graf **Clary Aldringen:** Auf Grund kaiserlicher Entschließung erkläre ich hiemit den Landtag für vertagt.

Landeshauptmann: Nach dieser Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Statthalters erübrigt mir nichts, als die Sitzung für geschlossen zu erklären.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten vormittags.)